

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

**5. Zwanzig Prozent der Wohneinheiten sollen für mindestens 15 Jahre zu einem Nettokaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).**